

Es stellt sich nun die Frage, warum es einer sonst so differenzierten Autorin wie Butler in diesem Punkt an Scharfsicht ermangelt hat. Offenbar läßt sie sich hier von folgender Annahme leiten: Nur wenn es keine biologischen Geschlechtsunterschiede gibt, werden das Differenzdenken und die daraus resultierenden Zwänge hinfällig. Voraussetzung einer solchen Annahme ist die These, daß sich aus sexuellen Differenzen (im Sinn von „sex“) bestimmte Identitätszuweisungen und soziale Ordnungsmuster ableiten lassen. Doch dies ist die Grundthese des biologischen Determinismus. Dabei zeigen gerade Butlers Analysen von Geschlechtertravestie, daß diskursiv generierte Bilder in verschiedener Weise auf das „anatomische Geschlecht“ bezogen werden können. Butler scheint unter dem Druck der Verhältnisse das Vertrauen in die kritische Kraft der Argumente, von denen sie zunächst ausging, verloren zu haben. So schafft sie die paradoxe Situation, daß sich hinter ihrem Anspruch, „sex“ in „gender“ aufzulösen, ein invertierter Biologismus verbirgt.

Herta Nagl-Docekal, Wien

Eine stark gekürzte Fassung dieses Texts erschien in: Frankfurter Rundschau, Forum Humanwissenschaften, 1. Juni 1993.

Claudia Schoppmann, Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität. Pfaffenweiler: Centaurus 1991, 286 S., DM 38,00/öS 296,40, ISBN 3-89085-538-5.

Im Oktober 1933 berief der deutsche Justizminister eine Juristenkommission ein, die ein neues, den ideologischen Grundsätzen des Nationalsozialismus entsprechendes, Strafgesetzbuch ausarbeiten sollte. Das Unternehmen scheiterte freilich an den immanenten Widersprüchen des NS-Regimes selbst, wäre doch jede Festsetzung von Rechtsgrundsätzen den außerrechtlichen Strategien nationalsozialistischen Machterhaltes entgegengestanden. Man beschränkte sich auf die vorgezogene Einführung einiger Sondergesetze, die man für unabdingbar beim Aufbau einer nationalsozialistischen Gesellschaft hielt. Dazu zählte auch die Verabschiedung einer verschärfenden Novelle zum § 175, der homosexuelle Handlungen zwischen Männern verbot. 1935 wurde nicht nur der Tatbestand erheblich ausgeweitet, sondern auch das Strafausmaß drastisch erhöht. Im Zuge der Verhandlungen zu dieser Novelle erhoben sich verschiedentlich auch Stimmen für eine Ausweitung des § 175 auf Frauen. Obwohl diese Forderungen auch in den Folgejahren nicht verstummen, wurde bis 1945 keine diesbezügliche Gesetzesänderung vorgenommen. Diese Vermeidung einer Kriminalisierung weiblicher Homosexualität angesichts des sonst so umfassenden nationalsozialistischen Zugriffs auf das Private ist erstaunlich — wenngleich rechtliche Verhältnisse im Hinblick auf das immer wieder willkürlich verfahrenende nationalsozialistische Regime nicht überbewertet werden sollten.

Die Sozialhistorikerin Claudia Schoppmann untersucht in ihrer Arbeit über „Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität“ die Hintergründe dieser geschlechtsspezifischen nationalsozialistischen Jurisdiktion zur Homosexualität. Diese sind, wie sie argumentiert, in den ideologischen Prämissen nationalsozialistischer Geschlechterpolitik ebenso zu suchen wie in den gesellschaftlichen Machtverhältnissen zwischen den Geschlechtern. Die nationalsozialistische Politik gegenüber Frauen und die nationalsozialistische Politik gegenüber Homosexuellen sind die empirischen Gegenstände ihrer Untersuchung. Claudia Schoppmanns zentrale Frage aber gilt der Bedeutung der weiblichen Homosexualität und der Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus.

Claudia Schoppmann betritt mit ihrer Arbeit Neuland der historischen Sozialforschung. Gibt es im deutschen Sprachraum ohnedies erst vereinzelte historische Untersuchungen zur weiblichen Homosexualität, so fehlte insbesondere eine ausführliche Arbeit zur Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus bislang völlig. Dies hat mit Ausgrenzungen und Tabuisierungen im Feld der gegenwärtigen historischen Sozialwissenschaften zu tun, aber auch mit einer spezifischen Quellenproblematik. Die für andere Bereiche umfangreichen Quellen nationalsozialistischer Verfolgung fehlen hier aufgrund der Straffreiheit weiblicher Homosexualität. Aber auch Selbstzeugnisse lesbischer Frauen sind kaum zu finden. Denn daß homosexuelle Beziehungen zwischen Frauen keineswegs eine akzeptierte Lebensform waren, hatten die nationalsozialistischen Machthaber durch die vollkommene Zerschlagung der in der Weimarer Republik insbesondere in Berlin entstandenen homosexuellen und lesbischen Subkultur unmißverständlich deutlich gemacht. Lesbische Beziehungen wurden daher nicht nur in der Öffentlichkeit, sondern oft auch im privaten Lebenskreis weitgehend geheim gehalten. Claudia Schoppmann hat sich auf eine akribische Suche nach Hinweisen auf lesbische Frauen, ihre Beziehungen, Lebensbedingungen und Lebensformen im Nationalsozialismus gemacht. Sie hat nicht nur eine beeindruckende Zahl von Archivbeständen durchgesehen, sondern auch einen umfangreichen Briefwechsel und Interviews mit Zeitzeuginnen geführt. Die von ihr geleistete Quellenarbeit wird ohne Zweifel Grundlage und Ausgangspunkt jeder weiteren Forschung zur Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus bilden.

Claudia Schoppmann geht in ihrer Darstellung von der einleuchtenden Hypothese aus, daß „die Behandlung lesbischer Frauen im Nationalsozialismus stärker bestimmt wurde durch die NS-Frauenpolitik als durch die Homosexuellenpolitik“ (5). Am Beginn ihres Buches steht denn auch ein umfangreiches Kapitel zur nationalsozialistischen „Frauenideologie und -politik“, in dem sie Grundzüge nationalsozialistischer Politik gegenüber Frauen auf ihre Bedeutung für die Situation lesbischer Frauen hin untersucht. Besonderes Gewicht mißt sie dabei der gegenüber „arischen“ Frauen betriebenen pronatalistischen Bevölkerungspolitik und dem durch Gesetze, Propaganda und Arbeitsmarktpolitik vermittelten Druck auf Frauen zu Ehe und Mutterschaft bei. Traf diese Entwicklung auch lesbische Frauen in besonderer

Weise, so erscheint mir damit doch die nationalsozialistische Politik gegenüber Frauen nicht zureichend beschrieben: Unsichtbar bleiben so etwa die antinatalistischen ebenso wie die antifamilialen Aspekte dieser Politik, aber auch die Feminisierung vieler Lebenszusammenhänge und der Prozeß der Flexibilisierung weiblicher Arbeitskraft in den Kriegsjahren. Die spezifische Bedeutung auch dieser Entwicklungen für lesbische Frauen zu untersuchen, erschiene mir eine lohnende Fragestellung.

Das wohl spannendste Kapitel von Claudia Schoppmanns Arbeit ist jenes zur nationalsozialistischen Justiz und Strafrechtspolitik, in dessen Mittelpunkt die Verschärfung des § 175 und die Forderungen nach Kriminalisierung auch der Homosexualität von Frauen stehen. Anhand der Auseinandersetzungen der nationalsozialistischen Juristen um die Frage der weiblichen Homosexualität kann Claudia Schoppmann einige zentrale nationalsozialistische Positionen gegenüber Frauen mit besonderer Klarheit sichtbar machen. Drei Kriterien waren, wie sie argumentiert, maßgebend für die Beibehaltung der Straffreiheit weiblicher Homosexualität. Zum einen hielt man lesbische Frauen (im Unterschied zu homosexuellen Männern) für keine bevölkerungspolitische Gefahr, weil man davon ausging, sie auch ohne rechtliche Mittel in die nationalsozialistische Geburtenpolitik integrieren zu können. Zum zweiten aber meinte man, weibliche Homosexualität nicht hinreichend von den, wie man sagte, „innigeren Formen freundschaftlichen Verkehrs zwischen Frauen“ unterscheiden zu können (92f). Voraussetzung beider Einschätzungen durch die nationalsozialistischen Gesetzgeber ist die Tendenz, weibliche Homosexualität (im Unterschied zur Homosexualität von Männern) unter dem Begriff der „Pseudohomosexualität“ als temporäre Verweigerung der weiblichen Rolle aufzufassen (50). Das dritte Kriterium betraf die Frage der sogenannten „Verfälschung des öffentlichen Lebens“, die man durch homosexuelle Männer befürchtete: Diese seien, wie man meinte, erpreßbar und könnten von undurchsichtigen Motiven getrieben sein. Bei Frauen, die aus den Machtzentren ohnedies ausgeschlossen waren, befürchtete man eine solche Usurpation der Macht nicht (93). Voraussetzung der Straffreiheit weiblicher Homosexualität im Nationalsozialismus war, so ließen sich Claudia Schoppmanns Thesen zusammenfassen, der Ausschluß von Frauen aus der Sphäre der Macht und die grundsätzliche Entwertung ihrer Sexualität. Dies ist zwar keineswegs spezifisch für den Nationalsozialismus, bestätigt aber Schoppmanns Ausgangshypothese, daß die Politik gegenüber Frauen mehr als die Politik gegenüber Homosexuellen die Situation lesbischer Frauen im Nationalsozialismus bestimmte. Lohnend erschiene es mir, von diesem Punkt aus die Frage aufzuwerfen, inwiefern nicht auch am Beispiel der weiblichen Homosexualität die nationalsozialistische Politik gegenüber Frauen insgesamt paradigmatisch diskutiert werden könnte — und das hieße auch, die Fragestellung nach Kontinuität und Diskontinuität etwa des bürgerlichen Frauenbildes noch einmal neu zu stellen.

Zwei Kapitel zur Politik der „Rassenhygiene“ sowie zu Medizin und Psychiatrie betreffen vor allem die Situation männlicher Homosexuel-

ler, deren Einbeziehung in die Politik der Zwangssterilisation und der Ermordung sogenannter „Erbkranker“ immer wieder gefordert, formal aber nie durchgeführt worden war. Bedroht waren Homosexuelle vor allem von der informellen Ausdehnung des von Zwangssterilisation und Euthanasiemord erfaßten Personenkreises auf sogenannte „Asoziale“ (70f). Hintergrund der sichtbar werdenden Unentschiedenheit, ob Homosexualität eher mit strafrechtlichen oder mit „rassenhygienischen“ Mitteln zu begegnen sei, bildete die in Medizin und Psychiatrie äußerst kontroversiell geführte Debatte um die sogenannte „Ursachenfrage“ der Homosexualität. War vor 1933 die These von der Erblichkeit der Homosexualität als Argument für ihre Entkriminalisierung gebraucht worden, so wurde nun von Nationalsozialisten — wohl nicht zuletzt aufgrund dieses Ursprungskontextes — vehement gegen die Erblichkeitsthese argumentiert (136). Einer eingehenderen Diskussion würdig wäre mir in diesem Zusammenhang die von Claudia Schoppmann aufgezeigte tendenzielle Aufhebung der Grenzen von Medizin und Justiz erschienen. So wird in einer von Schoppmann zitierten Stellungnahme aus dem Jahr 1943 die Frage der „Ursache“ von Homosexualität schließlich mit dem Hinweis für obsolet erklärt, daß, „... wenn die Homosexualität angeboren ist, die Verführer erst recht bestraft und verwahrt werden müssen“ (162). Davon ausgehend ließe sich am Beispiel der Figur des „Homosexuellen“ die Frage diskutieren, inwiefern der Nationalsozialismus als eine Zuspitzung des von Foucault gezeigten Prozesses der Verflechtung der Disziplinarmächte von Justiz und Medizin analysiert werden könnte und wo die Grenzen dieser These liegen.

Das umfangreiche Abschlußkapitel von Claudia Schoppmanns Arbeit ist der Untersuchung der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung gewidmet. Schoppmann untersucht die Zerschlagung der Homosexuellenbewegung, wie sie durch die Auflösung ihrer Organisationen, das Verbot ihrer Medien und die Schließung ihrer Lokale (163f) schon in den ersten Monaten nach der nationalsozialistischen „Machtübernahme“ stattfand. Sie stellt des weiteren die Entwicklung zentraler Verfolgungseinrichtungen wie des „Sonderdezernats Homosexualität“ und der „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und Abtreibung“ im Geheimen Staatspolizeiamt dar. Besonders interessant erscheint mir hier der Hinweis auf die Differenzierung der Homosexuellenverfolgung in den besetzten Ländern: Ihre Intensität war desto höher, je eher man die Integration einer Bevölkerung ins „Deutsche Reich“ plante (220f). Erst aus dieser Perspektive, so scheint mir, wird der spezifische Status der nationalsozialistischen Homosexuellenverfolgung im Kontext der nationalsozialistischen „Rassenpolitik“ als auf das „eigene Volk“ gerichtete „Erziehungsmaßnahme“ deutlich.

Zwei leider nur kurze Abschnitte des Kapitels zur Homosexuellenverfolgung gelten zum einen den biographischen Werdegängen lesbischer Frauen im Nationalsozialismus, zum anderen dem Phänomen der „Lagerhomosexualität“ in Frauenkonzentrationslagern. Hier löst sich Claudia Schoppmann von ihrem institutionengeschichtlichen Ansatz in Richtung eines erfahrungsgeschichtlichen Zugangs. Sie

zeigt die Anpassungsleistungen von Frauen wie etwa Elsbeth Killmer, Aktivistin für die Rechte lesbischer Frauen in den 20er Jahren, die später mit ihrer niedrigen Mitgliedsnummer in der NS-Frauenschaft prahlen sollte (171). Sie verweist aber auch auf die Lebensläufe von Frauen wie Christa Winsloe (Autorin von „Mädchen in Uniform“) oder Erika Mann, die aus politischen Gründen emigrierten (178). Im Abschnitt über die Konzentrationslager diskutiert Schoppmann den doppelten Status der Rede über Homosexualität, wie er unter den extremen Bedingungen des Lagers besonders deutlich wird. So diente im Verhältnis der Häftlinge untereinander die Charakterisierung als „lesbisch“ zur Diffamierung ganzer Häftlingsgruppen, während die eigenen Beziehungen und Freundschaften insbesondere von den „politischen“ Häftlingen retrospektiv als „asexuell und ‚rein‘“ idealisiert werden (238). Erst im spezifischen Verhältnis von Diffamierung und Verleugnung, so läßt sich aus den vorgestellten Erinnerungsberichten interpretieren, wird Homosexualität im Konzentrationslager verstehbar.

Eine Zusammenfassung der von Claudia Schoppmann formulierten Thesen zu geben, ist schwierig. Dies hängt nicht zuletzt mit der Vielzahl und Verschiedenheit der von ihr in den Blick genommenen Themenbereiche zusammen. Entgegen ihrer eigenen Ausgangshypothese von der besonderen Bedeutung der nationalsozialistischen Politik gegenüber Frauen für die Situation lesbischer Frauen konzentriert sie sich über weite Strecken ihrer Darstellung auf die nationalsozialistische Politik gegenüber homosexuellen Männern. Gerade das von der Autorin zur Diskussion gestellte Verhältnis zwischen nationalsozialistischer „Homosexuellenpolitik“ und nationalsozialistischer „Frauenpolitik“, wie es vielleicht in der leider ausgebliebenen Definition des Begriffes „Sexualpolitik“ hätte expliziert werden können, wird nicht deutlich. Zur Einlösung der postulierten zentralen Frage nach der Situation lesbischer Frauen wäre überdies ein lebensgeschichtlicher Ansatz, wie er im Abschlußkapitel anklingt, vermutlich zielführender gewesen als die Konzentration auf Institutionen und Gesetze, deren Relevanz für lesbische Frauen letztlich nicht geklärt werden konnte.

Claudia Schoppmanns Buch über „Nationalsozialistische Sexualpolitik und weibliche Homosexualität“ läßt mich als Rezensentin mit gemischten Gefühlen zurück. Muß die von der Autorin geleistete Quellenarbeit als bahnbrechend bezeichnet werden, so blieb die eingehende Interpretation des gefundenen Materials leider vielfach aus. Doch die Fragestellung, die Claudia Schoppmann aufgeworfen hat, ist spannend und von Bedeutung für die gesamte Sozialgeschichte des Nationalsozialismus. Und aus diesem Grund möchte ich ihr Buch unbedingt zur intensiven Lektüre empfehlen und Claudia Schoppmann einen möglichst großen Leser/innenkreis wünschen.

Johanna Gehmacher, Wien